

# Amtsblatt

mit den öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Rostock



5. Jahrgang

20. September 2017

Nummer 20

---

## Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 13 Ludwigslust-Parchim II – Nordwestmecklenburg II – Landkreis Rostock I.....	2
Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses des Bundestagswahlkreises 14 für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 zur Feststellung des Wahlergebnisses .....	3
Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung – Herrn Frank Bluhm .....	4

---

### Impressum

Herausgeber: Landkreis Rostock  
Landrat Sebastian Constien  
Am Wall 3-5  
18273 Güstrow  
Telefon 03843/ 755-0  
info@lkros.de

Redaktion: Büro des Landrates  
Kay-Uwe Neumann  
Am Wall 3-5  
18273 Güstrow  
Telefon 03843/ 755-12002  
kay-uwe.neumann@lkros.de

Das Amtsblatt mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint im Internet unter <http://www.landkreis-rostock.de/bekanntmachungen>.

**Nächste Ausgabe 29. September 2017** (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 27. September 2017)

### **Bezugsmöglichkeiten**

Druckexemplare des Amtsblattes liegen in der Kreisverwaltung in Güstrow, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow und in der Nebenstelle in Bad Doberan, August-Bebel-Straße 3, 18209 Bad Doberan in der Poststelle/Information, Haus I zur kostenlosen Mitnahme bereit. Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie elektronischem Abo über die Pressestelle, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow, Tel.: 03843/ 755-12002.



---

## **Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 13 Ludwigslust-Parchim II – Nordwestmecklenburg II – Landkreis Rostock I**

Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der  
Bundestagswahl vom 24. September 2017 im Wahlkreis

Gemäß § 5 Abs. 3 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich hiermit bekannt, dass die  
Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der  
Bundestagswahl vom 24. September 2017 im Wahlkreis 13 Ludwigslust-Parchim II –  
Nordwestmecklenburg II – Landkreis Rostock I am

**28. September 2017 , um 17.00 Uhr  
im Landratsamt Parchim  
Großer Solitär  
Putlitzer Str. 25  
19370 Parchim**

stattfindet.

Die Sitzung ist öffentlich.

Der Kreiswahlausschuss stellt fest, wieviel Stimmen im Wahlkreis für die einzelnen  
Kreiswahlvorschläge und Landeslisten abgegeben worden sind und welcher Bewerber  
als Wahlkreisabgeordneter gewählt ist.

Parchim, den 06.09.2017

Hase  
Kreiswahlleiter



---

## **Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses des Bundestagswahlkreises 14 für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 zur Feststellung des Wahlergebnisses**

In öffentlicher Sitzung wird gemäß § 41 Bundeswahlgesetz (BWG) in Verbindung mit § 10 Absatz 1 BWG durch den Kreiswahlausschuss das Wahlergebnis im Bundestagswahlkreis 14 festgestellt.

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses findet statt am:

**Donnerstag, 28. September 2017, 15 Uhr  
im Historischen Rathaus, Beratungsraum 2, Neuer Markt 1, 18055 Rostock.**

Jedermann hat Zutritt zur Sitzung. Alle Interessierten sind eingeladen.

Rostock, 20. September 2017

Robert Stach  
Kreiswahlleiter des  
Bundestagswahlkreises 14



## **Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung – Herrn Frank Bluhm**

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Der an	Herrn Frank Bluhm
geboren am	26.09.1977
zuletzt wohnhaft in	18233 Neubukow, Panzower Weg 33
gerichtete Bescheid öffentlichen Verkehr	Untersagung des Betriebes eines Fahrzeuges im
vom	08.09.2017
Aktenzeichen:	III65.2.76 LRO-A1297

des Landrates des Landkreises Rostock, Amt für Straßenbau und Verkehr, Sachbereich Kfz-Zulassung, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Amt für Straßenbau und Verkehr des Landkreises Rostock, Sachgebiet Straßenverkehr, Sachbereich Kfz-Zulassung, Parumer Weg 33 in 18273 Güstrow, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V).

Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Widerspruchsfrist von einem Monat, nach deren Ablauf der Bescheid bestandskräftig wird.

Im Auftrag

Freier  
Sachgebietsleiter